

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die "Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Der Bezugspreis wird mit Beginn jedes Monats bekannt gegeben.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg ob. sonst. legeswähler Eidungen des Betriebs der Zeitung, d. Referenten ob. d. Verleihungs-Gehirnungen) hat der Verleger keinen Anspruch auf Restitution oder Nachlieferung der Zeitung ob Rückzahlung d. Bezugspreises.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates

Mit den Beilagen "Neue Illustrierte", "Mode und Heim" und "Der Robbe".

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Mühl, Ottendorf-Okrilla.

Anzeigen werden an den Geschäftsführer bis 14 Tage vor dem erscheinenden Tag abgegeben.
Die Preisgestaltung der Anzeigen ist frei, wird bei einzelnen Rubriken von dem Herausgeber bestimmt.
Zeder Ausgabe auf Wunsch erhältlich, wenn der Bezugspreis durch eine entsprechende Menge und Art nachgewiesen wird.

Gemeinde - Büro - Konto Nr. 104.

Nummer 84

Mittwoch, den 22. Juli 1925

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Beitrag zur Landwirtschaftskammer.

Der Landeskulturbund hat beschlossen, zur Deckung des fehlbetrages auf das Abgabengesetz 1924 und des laufenden Bebautes der Landwirtschaftskammer im Jahre 1925 auf den Termin 1. August 1925 auf jede beitragspflichtige Grundsteuereinheit 3 1/2 Pfennige zu erheben.

Die Beitragspflichtigen werden erachtet, den Beitrag längstens bis zum

15. August 1925

an die hiesige Ortssteuererstattung abzuzahlen. Besondere Zahlungsauflagen ergehen nicht.

Ottendorf-Okrilla am 20. Juli 1925.

Der Bürgermeister.

Vertliches und Sachisches.

Ottendorf-Okrilla, den 21. Juli 1925.

Nach dreizehnstündigen Verhandlungen auf der Kreishauptmannschaft Bayreuth ist es zur Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der östlichen Textilindustrie gekommen, so dass einem weiteren Umlaufstreit des Textilarbeiterstreits begegnet und die angedrohten Aussperrungen der etwa 40 000 östlichen Textilarbeiter vermieden worden sind.

Badezeit. Der Sommer bringt auch die Badezeit wieder zu Ehren. Ein Bad im heißen Sommer erfrischt Körper und Geist und stärkt die erschlafften Muskeln. Wer noch niemals ein Flussbad genommen hat muss jedoch vorsichtig dabei zu Werke gehen und nur im vollständig gesunden Zustande damit beginnen. Die wichtigsten Bade-regeln beim Bade sind folgende: Gehe den Weg zur Badeanstalt in möglichem Tempo zurück. Entkleide dich langsam, geh aber dann sofort ins Wasser. Springe mit dem Kopf voran ins tiefen Wasser, aber tauche wenigstens schnell ganz unter, wenn du das nicht kannst oder nicht möchtest. Bleibe nicht zu lange im Wasser, zumal wenn du nicht sehr kräftig bist. Kleide dich nach dem Bade schnell wieder an. Mach die nach dem Bade die gehörige Körperbewegung. Zu untersuchen ist das Baden bei Unwohlsein, nach stärkeren Mahlzeiten, nach durchwachten Nächten, bei heftigen Gemütsbewegungen, sowie nach dem Genuss geistiger Getränke. Herzleidende, zu Ohnmacht und an Epilepsie leidende sollten nie allein und nie ohne Aufsicht baden. Kinder dürfen vor dem fünften Jahre kein Flussbad nehmen; denn kleine Kinder geben sich, wie die jungen Pflänzchen, nur bei Wärme. Auch gehe man bei Kindern nicht plötzlich aus kalte Waschungen über, sondern erst auf lauwarme, und ganz allmählich aus kühle und kalte.

Zur Begehung des Verfassungstages, 11. August, ordnet das Gesamtministerium folgendes an: 1. Die staatlichen Dienstgebäude, die staatlichen Schulen und die im wesentlichen aus Staatsmitteln unterhaltenen Stiftungsgebäude haben am 11. August in den Reichs- und Landesfanden zu flaggen. Die Gemeindebehörden werden angewiesen, ihrerseits auf eine entsprechende Besiegung der übrigen öffentlichen und privaten Gebäude hinzuwirken. 2. Die Staats- und Gemeindebehörden im Lande werden aufgefordert ihrerseits Verfassungsfeste zu veranstalten. An allen Orten, die Sie mehrerer Behörden sind, haben sich die Vorstände dieser Behörden unverzüglich gegenseitig ihre Neffen zu sehen, um möglichst gemeinsame Vorlehrungen für eine würdige äußere Gestaltung der Feier zu treffen. Zu den Feiern sind Vertreter aller Bevölkerungsschichten, insbesondere die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Handels- und Gewerbeämter, die Kreisabteilungen der Landwirtschaftskammer, die Innungen sowie die Beamten- und Angestelltenverbände einzuladen. 3. Bei den staatlichen Behörden ist der 11. August vorbehaltlich der Teilnahme an der Verfassungsfesten dienstfrei. Der Dienst wird wie an Sonntagen geregelt.

Kamenz. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend gegen 3 Uhr brach in den Glashüttenwerken und zwar in der Gemengelammer ein Schadensfeuer aus. Glücklicherweise konnte es mit Hilfe von Minimax-Aparaten unterdrückt werden, bevor es größeren Umfang angenommen hatte.

Wünschendorf. Die "Abwehr" berichtet aus Gablonz: Wie es vorkommt, dass Kriegsgesangene,

lang als vermisst und gestorben gemeldet wurden, lebend in die Heimat zurückkehren, so hat sich dieser Tage ein Fall auf der Schwarzenbrunner Mühle bei Gablonz zugestellt. Der Bruder des Pächters Kühl wanderte vor 36 Jahren nach Amerika aus. Seit über 20 Jahren hatte der Auswanderer von sich an seine Verwandten und Bekannte kein Lebenszeichen mehr gegeben und wurde schon längst als verstorben angesehen. Dieser Tage besuchte nun ein hoch in den Schägern lebender Herr die Schwarzenbrunner Mühle. Nach einer längeren mit einem Stammgast über die schöne Bergheimat sagte der Bergwirt Kühl zu dem fremden Herrn wortlich: "Ich habe einen Bruder, welcher vor 36 Jahren nach Amerika ausgewandert ist und schon über 20 Jahre kein Lebenszeichen mehr an uns Geschwister und Verwandte gegeben hat; ich glaube dass mein Bruder schon längst nicht mehr lebt, sonst würde ich sagen, nach der Lehnlichkeit könnten Sie mein Bruder sein." Der Fremde lächelte und die Unterhaltung wurde fortgesetzt. Kühl erfuhr später den Gast, sich ins Fremdenbuch einzutragen. Dieser schrieb nun seinen vollen Namen: "Anton Kühl, Neuport" in das Buch. Als der Wirt beim Aufschauen des Fremdenbuches die Unterschrift des unbekannten Herrn las, schrie er laut auf mit dem Worten: "Da bist du ja doch mein Bruder", was der Fremde durch herzliche Umarmung bestätigte. Selbstverständlich wurde der schon längst vergessene Onkel auch von der Familie Kühl aufs Herzlichste begrüßt. Kühl aus Neuport erzählte, es sei schon seit längerer Zeit sein Herzschlagbedürfnis gewesen, nochmals seine liebre Bergheimat zu besuchen. Kühl, welcher sich schon drei Wochen in der Gegend von Trautenau aufgehalten hat, konnte nur schwer ermitteln, dass sein Bruder auf der Schwarzenbrunner Mühle täglich ist; sonst wäre der Besuch schon früher erfolgt. Kühl reist in den nächsten Tagen wieder nach Amerika zurück.

Eckendorf bei Röhrsdorf. Hier wurde ein Bovist gefunden im Gewicht von vier Pfund. Er hat einen Umfang von 1,05 Meter und 85 Centimeter Durchmesser. An der gleichen Stelle sind noch etliche solche Blößen gewachsen.

Kriebstein. Das Oberverwaltungsgericht in Dresden hat die Entscheidungen der Amtshauptmannschaft Döbeln und der Kreishauptmannschaft Leipzig, durch die der Gemeinde Ehrenberg die Erlaubnis zum Wiederaufbau der Kriebsteiner Holzbrücke erteilt worden war, aufgehoben. Das Oberverwaltungsgericht stellte fest, dass die Bedenken der Gemeinde Kriebethal und der Firma Kübler u. Klemhammer gegen den Wiederaufbau der Brücke begründet und gerechtfertigt waren, da sowohl der Mittelpfeiler und auch die Widerläufer infolge ihres bedenklichen baulichen Zustandes für einen Wiederaufbau der Brücke unverwendbar seien. Die vom Heimatfonds hinzugezogenen Dresdner Hochschulprofessoren gaben in der Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht zu, dass sie sich bei gleichem Ausgangspunkt der Untersuchung der Ansicht der Wasserbaudirektion ange-schlossen hätten.

Muscheln. Der Landbund Grimma, Ortsgruppe Muscheln, hat für die Ermittlung der Brandflächen des Schippanschen Gutes in Göltzsch 300 Mt. Belohnung ausgesetzt. Den Betrag erhält auch derjenige, der den Täter namhaft machen oder ermitteln kann.

Leipzig. Hier wurde ein lange gesuchter Fahrraddieb aus frischer Tat festgenommen. Der Festgenommene, bei seinem Wohnort nicht in Leipzig, sondern lediglich nach Leipzig kam, um hier Fahrräder zu stehlen, ist ein 27-jähriger Kaufmann. Sein Tätigkeitsfeld war nur das Amtsgericht in Peterssteinweg. Fast am Anfang seiner verwerthlichen Tätigkeit wurde er sogar dort von einem Radbesitzer erwischt, als er gerade mit dessen Rade das Gerichtsgebäude verlassen wollte. Anstatt nun, wie es richtiger gewesen wäre, den Spitzbuben einem Polizeibeamten zu übergeben, ließ ihn der Beschlagnahme laufen. (1) nachdem der Dieb sich mit einem Wohnungsschein, den er sich auf einen falschen Namen erschwinden hatte, legitimierte. Die nachträglich erfasste Anzeige über den Vorfall diente natürlich nicht zur Ermittlung des Täters. Nicht weniger als 10 Fahrräder hatte der Mann im Amtsgerichtsgebäude gestohlen. Er war der Abwechslung halber nach Halle gefahren, wo er gleichfalls drei fast neue Fahrräder stahl. Die meisten der Räder konnten den Beschlagnahmen wieder zurückgegeben werden.

Hartka. Beim Ausfahren des 6-Uhr-Abendzuges ist die 23-jährige Arbeiterin Barthold aus Kloster Grünwald auf den fahrenden Zug aufgesprungen. Dabei kam sie zwischen die Räder und wurde zermaulmt.

Auerbach. Der Fabrikant Waller Traut, Mit-inhaber der Firma C. F. Knoll Nach., ist an den Folgen eines Fliegenstiches im Gesicht gestorben. Es trat Blutverlust ein, die eine Operation in Zwickau nötig machte. Traut war lange Jahre Kassierer des Kaufmännischen Vereins.

Zerstörungen — als Friedeausgängen.

Von unserem volkswirtschaftlichen Mitarbeiter.

Die im weiteren Verlauf des Weltkrieges in allen Ländern entstehende und sich weiter ausbreitende Schädigung kommt in der Forderung zum Ausdruck: "Macht doch endlich Schluss mit den Zerstörungen!" Ziebt haben jetzt 6½ Jahre lang Gelegenheit gehabt, festzustellen, dass mit der Beendigung der Feindseligkeiten noch keineswegs die Zerstörungen beendet worden sind. Durch Zerstörungen und Friedensverträge sind wir zu einer großen Zahl von Zerstörungen gezwungen worden, durch welche unsere Wirtschaftskraft, eine weitere hohe Einbuße erlitten hat. Die Zerstörungen wurden uns nicht mehr als Kriegsabschreibungen, sondern als Friedensabschreibungen auferlegt. Im vorjährigen Jahr glaubten wir Grund zu der Schwärzung zu haben, dass nun mehr endlich die Zeit der Zerstörungen vorüber sei. Wir hatten uns durch das Dawes-Abkommen zu hohen Jahrestributaten verpflichtet, deren glaubliche Abwendung nur bei sorgfältiger Erhaltung des deutschen Produktionsapparates und der deutschen Arbeitskraft möglich erschien. In den ersten Tagen d. J. haben wir es doch ernst erleben müssen, dass unsere stärksten Gegner uns "im Interesse des Friedens" zu neuen Zerstörungen zwingen wollen. Weil der hysterische Französisch vor einem deutschen Angriff immer noch nicht aufgehalten geführt zu sein behauptet, sollen wir wieder industrielle Anlagen, Fabrikationen und Eisenbahnliniien zerstören, da sie — wie behauptet wird — jederzeit von der gegenwärtigen Friedensproduktion auf eine künftige Kriegsproduktion umgestellt werden könnten. Sollte wenn das richtig wäre, ist es ganz unstrittig, anzunehmen, dass solche Anlagen das auch nur singulär weitmachen können, was sonst nicht nur unsere Angriffs-fähigkeit, sondern sogar unsere Verteidigungsfähigkeit vollständig ausschließt. Nicht die Angst vor einem deutschen Angriff, sondern die Angst vor dem deutschen wirtschaftlichen Wettbewerb hat diese Zerstörungsforderungen geheißen! In vollzelter Weise haben unsere früheren Gegner die Erfüllung dieser Zerstörungsforderungen mit der Frage in Zusammenhang gebracht, die allen Deutschen besonders am Herzen liegt: Mit der Frage der endlichen Räumung der Rössler-Zone. Wenn nicht durch die diplomatischen Intrigen erzeugter Politiker das Vieh getötet ist, muss anerkannt werden, dass sie uns auferlegten Zerstörungen keine Garantie für, sondern gegen den Frieden sind.

Dresdner Schlachtviehmarkt.

20. Juli 1925.

Auftrieb: 171 Ochsen, 174 Bullen, 260 Kalben und Kühe, 684 Rinder, 841 Schafe, 1790 Schweine.

Goldschlachtpreise für 50 kg. Lebendgewicht: Ochsen 30—62, Bullen 30—62, Kalben und Kühe 22—62, Rinder 50—70, Schafe 30—60, Schweine 66—86.

Die Stallpreise sind nach den neuen Richtlinien der Landespreisprüfung für Kinder 20 %, für Küller und Schafe 18 % und für Schweine 16 % niedriger als die hier aufgeführten Marktpreise.

Produktentwörfe.

20. Juli 1925.

Weizen 27,3—27,8, Roggen 22,5—23, Sonnengerste 24—25,5, Hafer 25—26, Mais 22—22,5, Raps 32—34, Erbsen 30—31, Rottklee 225—255, Trockenföhre 12,50—13, Zuckerrüben 19—21, Weizenkleie 13,2—14, Roggenkleie 14,40—16, Weizen-mehl 38—39,50, Roggengemehl 34—35,5.

Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Goldmark. Rottklee, Mehl, Erbsen, Weizenkleie, Bicken und Lupinen in Mengen unter 5000 Kilogramm ab Lager Dresden, alles andere in Münzsmengen von 10000 Kilogramm wgt. Dresden.

Hierzu eine Beilage.

